



Der Erweiterungsbau der WLB – Teil 4: In der Warteschleife

Nachdem der Erweiterungsbau nicht, wie ursprünglich zugesagt, in den Doppelhaushalt 2013/14 aufgenommen worden ist, sind seitens der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung sämtliche Nutzergespräche mit den Architekten und dem Nutzer im Oktober 2012 eingestellt worden.

Erst in der Planungsbesprechung vom 4. April 2013 wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) die Etatisierung mit 48 Mio. Euro im 2. Nachtragshaushalt 2013/14 als neues Ziel formuliert, um mit dem Bau im Sommer 2014 beginnen zu können.

Die im August 2012 eingereichte Bauunterlage musste aufgrund der entstandenen Planungspause aktualisiert werden, vor allem auch deshalb, um die durch den Planungsverzug entstandenen Kostensteigerungen durch entsprechende Einsparpotenziale wieder auszugleichen. Konkret bedeutet das eine nochmalige Verzögerung um weitere 6 Monate. Angesichts des ab 2016 drohenden Stellplatzinfarktes fehlt für derartige „Planungsspiele“ jegliches Verständnis.

Nachdem im April 2013 die Planungs- und Nutzergespräche wieder aufgenommen werden konnten, ging der aktualisierte Terminplan nunmehr von folgenden Eckdaten aus:

- Genehmigung der Bauunterlage: Juli 2013
- Einreichung des Baugesuchs: September 2013
- Aufnahme in den Nachtragshaushalt: Herbst 2013
- Baubeginn: Sommer 2014
- Inbetriebnahme: Anfang 2017

Angesichts der Stellplatzproblematik der WLB war bereits dieser Termin als kritisch anzusehen und nur durch die Möglichkeit der vorzeitigen Nutzung des neuen Tiefmagazins im 1. UG der neugebauten Tiefgarage zu akzeptieren. Aber auch dieser Terminplan ist seit August 2013 überholt: Am 30. Juli 2013 wurde aus „bautechnischen Gründen“ völlig überraschend eine erneute Verschiebung des Baubeginns um weitere 6 Monate kommuniziert. Das heißt, die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus wird erst ab Oktober 2017 möglich sein. Aber auch dieser neue Terminplan setzt voraus, dass der Erweiterungsbau in den 2. Nachtragshaushalt 2013/14 aufgenommen wird.

Die neu aktualisierte Bauunterlage wurde am 9. August eingereicht. Die Zustimmung des MFW ist nach wie vor offen. Das Baugesuch wurde Anfang September 2013 bei der Stadt Stuttgart gestellt, so dass die gesamte weitere Terminplanung von der Etatisierung im Nachtragshaushalt abhängt.

Sollte die Etatisierung im Nachtragshaushalt nicht zustande kommen, ist der aktuelle Terminplan nicht zu halten, und auch die Alternativlösung mit vorzeitiger Nutzung der Tiefgarage wäre nicht mehr möglich. Allen Beteiligten ist klar, dass jede weitere Verzögerung bzw. Planungspause unweigerlich zu weiteren Kostensteigerungen führen wird.

Die Anmietung eines zweiten Ausweichmagazins wäre, wie immer wieder betont, die unmittelbare Folge, wodurch dem Land Baden-Württemberg jährliche Mehrkosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro entstehen würden. Dazu kämen einschneidende

Serviceeinbußen für die Benutzer sowie deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WLB.

Angesichts der bisherigen Investitionen des Landes Baden-Württemberg in dieses Bauprojekt sowie der zu erwartenden Mehrkosten, sollten sich noch weitere Verzögerungen ergeben, bleibt nur zu hoffen, dass die Dringlichkeit des Erweiterungsbaus und die Notlage der WLB – immerhin die größte wissenschaftliche Bibliothek des Landes – endlich erkannt und entsprechend gehandelt wird.

Hansjörg Kowark
Martina Lüll

Grenzüberschreitende Bibliotheksarbeit

Die Bibliothekspartnerschaft zwischen der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg und der Württembergischen Landesbibliothek

50 Jahre Elysée-Vertrag – Zehn Jahre deutsch-französische Bibliothekspartnerschaften

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Konrad Adenauer und Charles de Gaulle den Elysée-Vertrag und legten damit die politische, rechtliche, aber auch symbolische Grundlage für die deutsch-französische Zusammenarbeit der letzten 50 Jahre. Die Zivilgesellschaft nahm in der Ausgestaltung der deutsch-französischen Beziehungen von Anfang an eine Schlüsselrolle ein: Nach Unterzeichnung des Elysée-Vertrags wurden das Deutsch-Französische Jugendwerk ins Leben gerufen und Städtepartnerschaften sowie Partnerschaften zwischen Schulen, Sport- und Musikvereinen, u.ä., im großen Stile gefördert. Mit in der Gegenwart über 2.200 Städtepartnerschaften weisen Deutschland und Frankreich die höchste „Verschwisterungsquote“ weltweit auf.¹ Mit dem Ziel, auch die Bibliothekswelt der beiden Länder enger miteinander zu vernetzen, lancierte das Goethe-Institut Paris (Abteilung Information & Bibliothek) anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Elysée-Vertrags im Jahr 2003 das

Projekt der deutsch-französischen Bibliothekspartnerschaften.² Als Kenner beider Bibliothekswelten war und ist das Goethe-Institut Paris dafür prädestiniert, interessierten Bibliotheken bei der Suche nach einer geeigneten Partnerbibliothek zu helfen und sie bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen. Aus diesem Programm, das inzwischen 14 Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Bibliotheken umfasst, ist auch die Zusammenarbeit zwischen der Württembergischen Landesbibliothek (WLB) und der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (BNU) hervorgegangen. Wie alle Bibliothekspartnerschaften im Programm des Goethe-Instituts wurde auch sie vor dem Hintergrund einer schon bestehenden Städtepartnerschaft (seit 1962) geschlossen, allerdings mit dem Unterschied, dass sich erstmals zwei rein wissenschaftliche Bibliotheken in nicht-städtischer Trägerschaft zusammengetan haben: Die WLB als größte wissenschaftliche Bibliothek in Baden-Württemberg ist in Trägerschaft des Landes; die BNU, größte Universitätsbibliothek Frankreichs

(1) <http://www.dfjw.org/staedtepartnerschaften> [29.05.2013]

(2) Vgl. *Bibliothekspartnerschaften: Beschreibung und Ziel des Projekts. Online unter <http://www.goethe.de/ins/fr/lp/wis/bib/bps/deindex.htm> [31.05.13]*